

BESCHLUSS DES RATES**vom 28. Dezember 1972****zur Festsetzung eines gemeinsamen Forschungsprogramms auf dem Gebiet
der klassischen und der afrikanischen Schweinepest****(72/446/EWG)**DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

BESCHLIESST:

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 43,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Nach Artikel 41 des Vertrages kann zur Verwirklichung der Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik insbesondere eine wirksame Koordinierung der Bestrebungen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Forschung vorgesehen werden.

Die Forschungen über die Virologie der Schweinepest sind ein wesentlicher Faktor des technischen Fortschritts auf dem Gebiet der Schweinezucht, der zur Erhaltung und Steigerung der Produktivität auf diesem Sektor unerlässlich ist.

Um eine wirksame Koordinierung der Arbeiten auf diesem Gebiet zu gewährleisten, erweist es sich als unerlässlich, ein Aktionsprogramm vorzusehen, das geeignet ist, die notwendigen Initiativen zu fördern und die Wirkung dieser Arbeiten zu erhöhen —

Artikel 1

Es wird ein gemeinsames Forschungsprogramm auf dem Gebiet der klassischen und der afrikanischen Schweinepest festgelegt, dessen Inhalt und Einzelheiten in der Anlage aufgeführt sind.

Artikel 2

Die Kommission sorgt für die Durchführung dieses Forschungsprogramms.

Sie legt jährlich bis zum 30. Juni einen Bericht über die im Laufe des vorhergehenden Jahres durchgeführten Arbeiten vor.

Nach Abschluß der im Rahmen dieses Programms durchgeführten Forschungsarbeiten erstellt die Kommission einen Gesamtbericht über die erzielten Ergebnisse.

Geschehen zu Brüssel am 28. Dezember 1972.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

T. WESTERTERP

ANLAGE

In Verbindung mit den verantwortlichen wissenschaftlichen Persönlichkeiten der Mitgliedstaaten wird mit Billigung der Generaldirektoren für Landwirtschaftsforschung ein gemeinsames Forschungsprogramm auf dem Gebiet der klassischen und der afrikanischen Schweinepest mit einer Laufzeit von vier Jahren festgelegt.

BESCHREIBUNG DER ARBEITEN

A. Klassische Schweinepest:

- I. *Virologie:* — Untersuchung der Eigenschaften des Virus der klassischen Schweinepest und ihrer diagnostischen Anwendungsmöglichkeiten;
- II. *Pathogenie:* — Untersuchung von Lebendimpfstoffen in Verbindung mit der differentiellen Diagnostik;
- III. *Immunologie:* — Mechanismen des Immunverhaltens des Schweins gegen das Virus der klassischen Schweinepest.

B. Afrikanische Schweinepest:

- I. *Virologie:* — Antigenstruktur des Virus; Charakterisierung der Virusstämme der afrikanischen Schweinepest;
- II. *Pathogenie:* — Untersuchung der subklinischen oder chronischen Formen der Krankheit in Verbindung mit den derzeitigen Diagnostikproblemen im Falle akuter oder chronischer Entwicklungsformen;
- III. *Immunologie:* — Untersuchungen über das Verhalten des während der experimentellen Immunisierung modifizierten Virus und Untersuchung der Mechanismen, die die Virusvermehrung hemmen (in vitro - in vivo);
 - Untersuchung der verschiedenen Fraktionen des Virusteilchens und Lokalisierung des Neutralisierungsvermögens mit Hilfe von Immunsereen, die durch Anwendung der Hämaabsorptions-, der Präzipitations-, der Komplementbindungs- und der Antikörper-Fluoreszenz-methode auf diese verschiedenen Fraktionen gewonnen werden.

Um ausserdem die Möglichkeit zu schaffen,

1. die erforderlichen wissenschaftlichen Kontakte mit auf dem Gebiet der afrikanischen Schweinepest spezialisierten Instituten herzustellen,
2. Laboruntersuchungen mit virulenten Viren der afrikanischen Schweinepest durchzuführen, ohne gegen veterinärrechtliche Vorschriften zu verstossen, die in nicht betroffenen Ländern solche Arbeiten ausdrücklich verbieten,

ist die Unterhaltung einer Verbindung mit den Laboratorien, die in von der afrikanischen Schweinepest befallenen Gebieten tätig sind, logischerweise unumgänglich. Da dieses Vorgehen sich bei der Durchführung des vorhergehenden Programms als sehr vorteilhaft erwiesen hat, ist es nicht einfach übernommen, sondern insofern verbessert worden, als eine enge Verflechtung zwischen den Arbeiten der Gemeinschaftsinstitute und der Institute in Madrid und Lissabon bei der Festlegung der Forschungsarbeiten vorgesehen ist.

Sämtliche Forschungsarbeiten, die Gegenstand dieses Programms sind, werden unter der Verantwortung der Kommission, der ein zu diesem Zweck benannter Berater zu Seite steht, koordiniert.

TEILNEHMER:

An dem Gemeinschaftsprogramm nehmen folgende Institute und Laboratorien teil:

Bundesrepublik Deutschland:

- Institut für Virologie der Tierärztlichen Hochschule, Hannover,
- Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere, Tübingen.

Belgien:

- Institut National de Recherches Vétérinaires, Uccle - Bruxelles.

Frankreich:

- Laboratoire Central de Recherches Vétérinaires, Maisons-Alfort.
- Station de Recherches de Virologie et d'Immunologie, Institut National de la Recherche Agronomique, Thiverval-Grignon.

Italien:

- Istituto Zooprofilattico Sperimentale della Lombardia e dell'Emilia, Brescia.
- Istituto Zooprofilattico Sperimentale dell'Abruzzo, Teramo.
- Istituto Zooprofilattico Sperimentale dell'Umbria e delle Marche, Perugia.

Niederlande:

- Centraal Diergeneeskundig Instituut, Afd. Noord Lelystad (Flevopolder).
- Instituut voor Virologie - Faculteit der Diergeneeskunde, Utrecht.

Angeschlossene Institute:

- Patronat de Biologie Animale, Madrid.
 - Laboratoire National de Recherches Vétérinaires, Lissabon.
-